

Hinweise für Bietinteressenten

- ◆ Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wird durch das Gericht festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, der vom Gericht beauftragt wurde.
Das Gutachten kann nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden.
- ◆ Eine Besichtigung des Versteigerungsobjektes kann das Gericht nicht vermitteln.
- ◆ Für Gebote, die nur im Versteigerungstermin abgegeben werden können, sind grundsätzlich 50 % des festgesetzten Verkehrswertes als untere Grenze anzusehen. Dies gilt nicht, wenn die Grenzen der §§ 85a oder 74a ZVG nicht mehr gelten.
- ◆ Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.
Soll für nicht im Versteigerungstermin anwesende Dritte geboten werden - dies gilt auch für den Ehegatten -, muss eine notariell beglaubigte Bietungsvollmacht vorgelegt werden. Firmenvertreter müssen Ihre Vertretungsberechtigung durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachweisen (nicht älter als 3 Wochen).
- ◆ Bieter müssen damit rechnen, dass eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt wird. Sicherheit kann geleistet werden durch
 - einen von einem Kreditinstitut ausgestellten **Verrechnungsscheck**,
 - eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische **Bürgschaft** eines Kreditinstituts oder
 - **vorherige Überweisung** an die Gerichtskasse.**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**
Bei der vorherigen Überweisung der Sicherheitsleistung auf das Konto des Amtsgerichts Meppen bei der Norddeutschen Landesbank,
IBAN: DE17 2505 0000 0106 0244 74 BIC: NOLADE2HXXX
müssen angegeben werden:
 1. der Name des Amtsgerichts
 2. das Geschäftszeichen des Verfahrens
 3. das Stichwort "Sicherheit"
 4. der Tag des VersteigerungsterminsD. für die Versteigerung verantwortliche Rechtspfleger/in wird dann unmittelbar von der Gerichtskasse über die Einzahlung informiert. Nur wenn diese Mitteilung der Gerichtskasse im Termin vorliegt, gilt die Sicherheitsleistung als erbracht! Nach dem Versteigerungstermin wird die nicht benötigte Sicherheitsleistung unverzüglich von der Gerichtskasse zurück überwiesen. **Teilen Sie dem Gericht für die Rückzahlung der nicht benötigten Sicherheitsleistung bitte Ihre IBAN mit.**
Ist die Sicherheit nicht von dem Konto des Bieters überwiesen worden (sondern beispielsweise vom Konto des Ehepartners), wird zusätzlich eine **Zweckbestimmung** des Kontoinhabers benötigt (siehe nebenstehenden Vordruck).
Weitergehende Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Hausbank, die Ihnen auch den Verrechnungsscheck oder eine Bankbürgschaft beschafft.
Da die Überweisung zeitig vor dem Termin erfolgen muss (ca. 8 Tage) und auch die Rückzahlung nur per Überweisung erfolgt, dürfte es etwa 3 Wochen dauern, bis der Geldbetrag wieder auf dem Konto des Einzahlers gebucht ist.
- ◆ Neben dem Gebot sind von dem Ersteher die Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags, die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Höhe der Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags und der Grunderwerbsteuer richtet sich nach der Höhe des Meistgebotes. Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch werden nach dem Verkehrswert bzw. nach dem höheren Gebot berechnet.
- ◆ Der Ersteher muss das Gebot, abzüglich einer geleisteten Sicherheit, von der Erteilung des Zuschlags an mit 4 % verzinsen und ca. 1 Monat nach der Zuschlagserteilung an das Gericht überweisen. Eine Barzahlung im Verteilungstermin ist nicht zulässig.
- ◆ Die Bietzeit, also der Zeitraum von der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bis zum Schluss der Versteigerung, beträgt mindestens 30 Minuten.

Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise über den grundsätzlichen Verfahrensablauf gegeben werden können. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen. Alle für den Interessenten wichtigen Angaben und die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben und eingehend erörtert.

Zweckbestimmung

(diese Zweckbestimmung ist nur erforderlich, wenn der Kontoinhaber **nicht** selbst bieten möchte)

Am _____ wurde von meinem Konto ein Betrag in Höhe von _____ €

auf das Konto der Gerichtskasse überwiesen.

Verwendungszweck:

Stichwort: Sicherheit

Name des Amtsgericht: _____

Geschäftsnummer des Verfahrens: _____

Datum des Termins: _____

Die Zahlung ist bestimmt als Sicherheitsleistung für Gebote des Bieters:

Bieter:

Vorname: _____

Name/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Kontoinhaber:

Vorname: _____

Name/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____